

# Senatsantworten in der Fragestunde der Bürgerschaft im Juni 2021

## **Verkehrliche Entlastung Vegesacks und Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße**

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bauzeit ist für die Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße in Grohn vorgesehen?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die A 270 – anstatt wie bisher geplant die Uthoffstraße – als Umleitungsstrecke einzurichten?
3. Wie bewertet der Senat die Forderung des Beirats Vegesack, im Rahmen der Sanierungsarbeiten die Durchfahrtsbreite und -höhe anzupassen, um beispielsweise breitere Fuß- und Radwege zu ermöglichen?

### **Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:** Für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hermann-Fortmann-Straße ist eine Bauzeit von Mai 2021 bis März 2025 angesetzt.

**Zu Frage 2:** Aufgrund der Sperrung im Bereich der Eisenbahnüberführung ist die Befahrbarkeit der Hermann-Fortmann-Straße von der Friedrich-Klippert-Straße, der Vegesacker Heerstraße sowie der Straße Auf dem Krümpel eingeschränkt. Die im Nahbereich dieser Einschränkung betroffenen Verkehrsteilnehmenden müssen über eine Umleitung an der Sperrung vorbeigeführt werden. Eine Umleitung über die A 270 ist dementsprechend nicht möglich.

## **Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt**

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Was ist der Umsetzungsstand des 2018 durch die Bürgerschaft (Landtag) beschlossenen Antrages „Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt“, Drucksache 19/1791?
2. Wie werden insbesondere die frühzeitige Einbindung der Ausländerbehörden und die entsprechende Bearbeitung im Sinne des Beschlusses sichergestellt?
3. Wie viele Opfer rechter und rassistischer Gewalt haben seit dem Beschluss eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 23a Aufenthaltsgesetz, AufenthG, Paragraph 25 Absatz 4a oder Absatz 5 oder eine Duldung nach Paragraph 60a Absatz 2, AufenthG, erhalten?

### **Antwort des Senats**

**Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet:**

Nach der Aufforderung der Bürgerschaft, den Entschließungsantrag der Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg zu unterstützen, wurde der Antrag im Innenausschuss des Bundesrates noch nicht wieder aufgerufen.

Die Länder Berlin und Thüringen haben im Mai 2017 beziehungsweise im Mai 2018 jeweils eine landesinterne Regelung zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit Opfern rassistischer und rechter Gewalt erlassen. In beiden Ländern fiel bislang jeweils nur eine Person in deren Anwendungsbereich. Der Senator für Inneres setzt sich entschlossen für eine Verhinderung und Verfolgung von rechtsextremistischen und rassistischen Gewaltstraftaten ein.

In den letzten Jahren sind im Land Bremen acht Fälle bekannt geworden, bei denen ausländische Staatsangehörige Opfer rechtsextremistischer oder rassistischer Gewalt geworden sind. Einen aufenthaltsrechtlichen Handlungsbedarf gab es in keinem Fall, weil die Betroffenen über andere Aufenthaltsrechte verfügten. Dessen ungeachtet wird kurzfristig eine konkrete Regelung zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt, um dauerhaft eine frühzeitige und umfassende Berücksichtigung für die Opfer zu erreichen.

## **Projekt „Helfende Hände“: Wie viele Soldat:innen sind in sozialen Einrichtungen in Bremen eingesetzt?**

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. In welchen sozialen Einrichtungen, sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen sind beziehungsweise waren Soldat:innen der Bundeswehr im Rahmen des Projekts „Helfende Hände“ tätig und was sind/waren ihre Aufgaben?
2. Wie viele Anträge auf Amtshilfe sind bislang im Land Bremen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für welche Tätigkeitsbereiche an die Bundeswehr gerichtet worden, bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven?
3. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Soldat:innen in Uniform in sozialen Einrichtungen grundsätzlich, vor dem Hintergrund möglicher Konkurrenzstellung zu zivilen Freiwilligendiensten sowie vor dem Hintergrund konkreten Bedarfs von Nutzer:innen und Bewohner:innen von Sozial- und Pflegeeinrichtungen?

### **Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:** Die Soldat:innen der Bundeswehr sind in der Stadtgemeinde Bremen in sieben Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in drei Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig. Ein-gesetzt werden sie zur Durchführung von pflege- und betreuungsentlastenden Tätigkeiten. Dies sind zum Beispiel die Unterstützung im Besuchermanagement, Unterstützung bei der Wäscheversorgung, Verteilung von Speisen und Getränken und die Vor- und Nachbereitung von Betreuungsangeboten. Auch Angebote von gemeinsamen Spaziergängen und Gesprächen gehören dazu.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren im Zeitraum vom 12. Februar bis 19. März 2021 insgesamt 14 Soldat:innen in sieben Alten- und Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Sie waren ausschließlich mit regelmäßigen Testungen der Bewohner- und Mitarbeiterschaft mit COVID-19-Antigen-Schnelltests befasst.

**Zu Frage 2:** Seit Beginn der Coronapandemie wurden im Land Bremen insgesamt 75 Anträge auf Amtshilfe an die Bundeswehr gestellt, davon 23 für die Stadtgemeinde Bremerhaven. Ein Antrag wurde übergreifend für beide Stadtgemeinden gestellt.

Acht der 75 Anträge beinhalteten Amtshilfeersuchen zur Bereitstellung von Material und Räumlichkeiten, davon einer für Bremerhaven.

67 der 75 Anträge beinhalteten die Bitte um personelle Unterstützung, davon waren 44 für Bremen, 22 für Bremerhaven und einer für beide Stadtgemeinden. Die 75 Anträge umfassen für die Stadtgemeinde Bremen den Einsatz von sogenannten Abstrichtrupps für Testungen im Flughafen und in der Messehalle. Insbesondere